**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 41 (1925)

Heft: 4

Rubrik: Volkswirtschaft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Volkswirtschaft.

Das Bundesgefet über die Beitragsleiftung an die Arbeitslosen-Bersicherung ift vom Bundesrat unterm 9. April in Kraft gesetzt und gleichzeitig die Bollzie:

hungs-Berordnung erlaffen worden. Die lettere enthält biejenigen Borfchriften, bie gur Durchführung des neuen Gesetzes nötig find. Kaffen, die fich um den Bundesbeitrag bewerben wollen, haben beim eidgen. Arbeitsamt um ihre Anerkennung nachzusuchen unter Einreichung ihrer Statuten, Reglemente und übrigen Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Mitglieder. Das eidgen Arbeitsamt entscheidet als erfte Instanz; ein ablehnender Entscheid kann von der Kasse innert 14 Tagen nach der Eröffs nung an den Bundesrat weitergezogen werden.

Die Verordnung enthält ferner Vorschriften über die Prüfung der Jahresrechnungen, die Auszahlung der Bundesbeiträge, die Kontrolle der Arbeitslosen mährend ganglicher und mährend teilweifer Arbeitslofigkeit, ftellt allgemeine Grundsätze auf über "unverschuldete Arbeits-lofigkeit" und "angemessene Arbeit", bringt unter anderm Bestimmungen über die Freizügigfeit, über den Mindeftbetrag der Mitgliederbeiträge und über die Behandlung fremder Staatsangehöriger. Raffen, welche die bisherigen im Bundesratsbeschluß vom 28. August 1922 enthaltenen Bedingungen erfüllen, haben für das Jahr 1925 Anspruch auf den Bundesbeitrag, auch wenn ihnen die Anerkennung als subventionsberechtigte Kaffen im Sinne des Gesetzes und der Verordnung noch nicht zuteil geworden ift.

# Holz-Marktberichte.

Solzhandelsbericht. Man fchreibt der "Brätti= gauer Zig.": Bom Holzhandel liegen verschiedene Meldungen vor. Bisher war der Rundholzmartt auch im Prättigau befriedigend verlaufen. Letthin haben allerdings einzelne Holzganten versagt. Das Kübliser Holz sei übrigens verkauft. In Graubunden und St. Gallen sollen noch ansehnliche Partien unverkauften Holzes liegen. Auf dem gesamten Schweizermarkt wird die Abwicklung der vergangenen Holzhandelssaison als befriedigend bezeichnet.

über die Weltmarktlage des Holzhandels lauten die Berichte, daß sich die Holzpreise gefestigt hatten. Es wird mancherorts viel gebaut. Deutschlands Volkswirtschaft ift in großem Aufschwung begriffen. Das merkt man auch in der Schweiz im guten und im schlimmen

Sinne.

## Verschiedenes.

† Malermeister August Oberle-Gigenher in Zürich starb am 13. April nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 52 Jahren.

† Schreinermeister Albert Blochwig-Bargegi in Solothurn ftarb am 13. April im Alter von 60 Jahren.

† Bildhauer Heinrich Rohrer - Sturzenegger in Buchs (St. Gallen) starb am 14. April nach langer Krantheit im Alter von 47 Jahren.

t Steinhauermeister Sigmund Meier-Großwyler in Unter-Chrendingen (Aargau) starb am 13. April im Alter von 75 Jahren.

Treibriemen-Fabrik LEDERFABRIK

- † Schlossermeister August Welter Rug in Conat (St. Gallen) ftarb am 17. April im Alter von 78 Jahren.
- † Dachdeder- und Ram nfegermeifter Jatob Anabenhans-Sattifer in Rothans-Wadenswil ftarb am 18. April nach langem Leiden im Alter von 61 Jahren.
- † Zimmermeister Sans Jatob Stridler in Bellen-Samstagern (Burich) ftarb am 19. April im Alter von

+ Schmiedmeister Heinrich Müller-Asper in Oberrieden (Zürich) ftarb am 19. April nach kurzer Krankheit im Alter von 55 Jahren.

Internationaler Bankongreß in Paris. Hier wird am 15. Juni der IV. Internationale Baukongreß eröffnet werden. Außer den Bereinigten Staaten werden folgende Länder am Kongreß offiziell teilnehmen: Frankreich, England, Holland, Griechenland, Ungarn, Italien, China, Liberia, Bolen und Haiti. Unter ben Städten, die vertreten sein werden, befinden sich: Prag, Luxemburg, Bukareft, St. Sebastian, Chicago, Baltimore, Co-lombo, Antwerpen, Smyrna, Kap, Bogota, Kalkutta, Liverpool, Kopenhagen usw. Folgende Länder werden Bauvereine und Bauverbande schicken: Frankreich, Belgien, England, Südafrika, Auftralien, Bereinigte Staaten, Spanien, Italien, Luxemburg, Schweiz, Holland, Polen, Ungarn, Tschechoflowaket, Ofterreich usw. Unter den Bertretungen befinden sich die American Construction Council, deren Präsident Franklin Roosevelt ist, und der Allgemeine Bauunternehmerverband, der 499 Städte umfaßt, und beffen Direktor General Marshall ift. Diese beiden amerikanischen Gruppen werden dem Kongreß u. a. auch die Fragen über die Baulehrzeit und über die tote Jahreszeit unterbreiten, die, wie man weiß, in den Bereinigten Staaten besonders studiert worden sind.

Die Allgemeine Baugenoffenschaft Zürich hielt am 4. April im großen Saale des Volkshauses ihre Generalversammlung ab. Der gedruckt vorliegende Jahresbericht konftatiert eine kräftige Entwicklung der Benossenschaft. Die Mitgliederzahl ist wieder beträchtlich gestiegen. Die Bautätigkeit entfaltete sich an drei berschiedenen Orten: Wiedikon, Wipkingen und Derlikon. Seit ihrem Bestehen hat die A. B. Z. über 300 Wohnungen, wovon 42 Einfamilienhäufer, erstellt. Im Bau begriffen sind gegenwärtig 107 Wohnungen, von benen 83 auf 1. Juli 1925 bezogen werden können. Erhebungen haben ergeben, daß die Mietpreise in den Säufern der A. B. Z. durchschnittlich um 300 Fr. billiger sind als solche in Neubauten von Privatunternehmern oder andern "gemeinnützigen" Genoffenschaften. Das macht allein für die Mieter bei der A. B. Z. eine Ersparnis bon über 90,000 Fr. aus. Der finanzielle Stand der Baugenoffenschaft ift ein guter. Die bestehenden Rolonien gestatten ordentliche Abschreibungen und Einlagen in die verschiedenen Fonds. Die Einnahmen aus Mietzinsen übersteigen den Betrag von 400,000 Fr. Erstreulich ist das Anwachsen des Pflichtanteilkontos, der sogenamnten Beiträge à fonds perdu, die den Betrag von 107,272 Fr. ausweisen. Die verzinslichen Anteilscheine sind auf die Summe von 202,903 Fr. angewachsen. Die verschiedenen Fonds geben den Mitgliedern und Gelbeinlegern die gewünschte Sicherheit einer streng soliden Geschäftsführung, der Reservesonds weist 17,177, der Amortisationssonds 36,752, der Erneuerungssonds 20,963, der Reparaturenfonds 26,610, der Rückstellungsfonds 5212 und der Fonds für eventuelle Mietzinsverluste 3500 Fr. auf. Das alles sind eigene Gelder der Genossenschaft, und es kommen noch dazu die Abschreibungen auf den zweiten Hypotheken der Stadt. Es ist selbstverständlich, daß es vieler tatkräftiger Witarbeiter bedarf, um das Wert der A. B. Z. stetig zu